



Entgelte für Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) – gültig ab 01.01.2024

Standardleistungen

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß § 29 MsbG ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Zeile auszuwählen. Für den Messstellenbetrieb gelten nach den §§ 30 und 32 MsbG derzeit folgende Entgelte:

Letztverbraucher		Preis je Messlokation	
Ausstattung der Messstelle	Verbrauch [kWh/a]	Netto ¹ [€/a]	Brutto ² [€/a]
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem	≤ 3.000 ³	16,81	20,00
	> 3.000 - 6.000 ³	16,81	20,00
	steuerbaren Verbrauchseinrichtung oder steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
	> 6.000 - 10.000	16,81	20,00
	> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
	> 20.000 - 50.000	75,63	90,00
	> 50.000 - 100.000	100,84	120,00
	> 100.000 ⁴	–	–



Entgelte für Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) – gültig ab 01.01.2024

Anlagenbetreiber		Preis je Messlokation	
Ausstattung der Messstelle	Installierte Leistung [kW]	Netto ¹ [€/a]	Brutto ² [€/a]
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem	> 1 - 7 ³	16,81	20,00
	> 7 - 15	16,81	20,00
	> 15 - 25	42,02	50,00
	> 25 - 100	100,84	120,00
	> 100 ⁴	–	–



Entgelte für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) – gültig ab 01.01.2024

Verpflichtende Zusatzleistungen

Der grundzuständige Messstellenbetreiber darf für seine Zusatzleistungen nach § 34 Absatz 2 MsbG zuzüglich zu den in § 30 genannten Entgelten ein zusätzliches angemessenes Entgelt erheben. Derzeit bietet die LEW Verteilnetz GmbH aus technischen Gründen keine verpflichtenden Zusatzleistungen an (siehe § 34 Absatz 2 Satz 3 MsbG).

Optionale Zusatzleistungen

Messstellenbetreiber können nach § 34 Absatz 3 MsbG nach eigenem Ermessen weitere Zusatzleistungen anbieten. Nachfolgend finden sich die Zusatzleistungen, die die LEW Verteilnetz GmbH derzeit anbietet und die separat beauftragt werden können.

Optionale Zusatzleistungen	Netto ¹	Brutto ²
Wandlersatz in Niederspannung	28,85 €/a	34,33 €/a
Zusätzliche Messung (pro Ablesung)	5,84 €	6,95 €
Tarifschaltung bei moderner Messeinrichtung	19,52 €/a	23,23 €/a
Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung	88,68 €	105,53 €

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Zählersperrung bei Direktmessung) ⁵	Netto ¹	Brutto ²
Recherchen, Kundenvereinbarungen, Barinkasso	75,00 €	89,25 €
Unterbrechung (Sperrung)	75,00 €	89,25 €
Wiederherstellung (Entsperrgang)	75,00 €	89,25 €
Sperrversuch	75,00 €	89,25 €



Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht.
Sobald die LEW Verteilnetz GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.

Die Ermittlung der Entgelte erfolgt immer auf Basis der Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Die hier veröffentlichten Preise sind voraussichtlich für drei Jahre gültig.

¹ Die genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

² Bruttopreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (19 %)

³ Preisobergrenze für optionale Ausstattung nach § 29 Abs. 2 MsbG

⁴ Die Preise für diese intelligenten Messsysteme werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind

⁵ bei Sperrungen von Wandlermessungen gelten individuelle Preise auf Anfrage